



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf

Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297

FAX: 0 24 04 / 50 - 303

Homepage: www.alsdorf.de

E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten:

- bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Alsdorf
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr

MI 17.00 - 17.30 Uhr

ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung (08.30 - 09.00 Uhr)

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr

MI 08.00 - 18.00 Uhr

FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr

MI 17.00 - 17.30 Uhr

ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung (08.30 - 09.00 Uhr)

- 209 -

Im Flurbereinigungsverfahren Boscheln wird für das Gebiet der Stadt Alsdorf folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Amt für Agrarordnung Euskirchen

**Flurbereinigung Boscheln
Az. 14 01 2 H**

**Dienstgebäude Aachen
Franzstraße 49
Aachen, d. 04.10.2005**

Einladung

Im Flurbereinigungsverfahren Boscheln finden die nachstehend aufgeführten Termine gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. S. 3987), statt, zu denen die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens Boscheln hiermit eingeladen werden:

1. Auslegung der Wertermittlungsergebnisse

In der Flurbereinigung Boscheln liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren in den Gemarkungen Alsdorf, Merkstein, Baesweiler, Oidtweiler, Übach-Palenberg und Schleiden unterliegenden Grundstücke (Stand: 10. Änderungsbeschluss vom 04.10.2005) zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus von

von Montag, dem 21.11.2005 bis Mittwoch, dem 23.11.2005

jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt (AWO), Marktplatz 20,

in 52531 Übach-Palenberg

Während der Auslegung der Wertermittlungsergebnisse stehen Bedienstete des Amtes für Agrarordnung Euskirchen zur Erteilung von Auskünften über die vorgenommene Bewertung der im Einlagenachweis aufgeführten Grundstücke zur Verfügung.

2. Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse

Zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren Boscheln ist ein Termin gemäß § 32 FlurbG anberaumt für

Mittwoch, den 07.12.2005 von 10.00 – 12.00 Uhr

in der

Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt (AWO), Marktplatz 20,

in 52531 Übach-Palenberg

- 210 -

In diesem Termin können Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Termin nur **allgemeine** Erläuterungen zu der im Flurbereinigungsverfahren Boscheln durchgeführten Bewertung und **keine Auskünfte** über die Bewertung der einzelnen Grundstücke gegeben werden. Hierfür sind die unter Ziffer 1. aufgeführten Termine vorgesehen.

Beteiligte, die mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden sind, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Zu den Beteiligten, die zu den unter Ziffer 1. und 2. aufgeführten Terminen eingeladen werden, gehören die Teilnehmer und Nebenbeteiligten.

Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

Nebenbeteiligte sind:

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände,
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts,
- c) Wasser- und Bodenverbände,
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken und
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG.

Im Auftrag

gez. Gillmann

(Gillmann)

- 211 -

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Gestaltungssatzung Siedlung Alt-Busch

hier: Bekanntmachung der Bürgerinformation

Die Siedlung Alt-Busch wurde um 1920 errichtet und zeichnet sich durch eine sehr hohe städtebauliche Qualität aus. In weiten Teilen ist das Siedlungsbild erhalten geblieben.

Die EBV Aktiengesellschaft beabsichtigt, nun die Häuser der Siedlung Alt-Busch zu privatisieren.

Auf Grund dieser Privatisierungsabsichten, ist im Auftrag der Verwaltung der Stadt Alsdorf eine Gestaltungssatzung erstellt worden, deren Ziel es ist, den Siedlungscharakter zu erhalten.

Die Grundzüge der Gestaltungssatzung wurde den Bürgern in einer informellen Bürgerversammlung am 17.12.2003 vorgestellt.

In einem Parallelverfahren wurde für den Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Bebauungsplan Nr. 276 - Am Waldsaum erstellt.

Die informelle Bürgerversammlung dient dem Erfahrungsaustausch im Umgang mit der rechtskräftigen Satzung.

Die informelle Bürgerversammlung findet am

Mittwoch, 09.11.2005, 18:00 Uhr,

in der Gaststätte "Haus Mertens", Am Hang 9 statt.

Die Bürgerinformation ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen.

Alsdorf, 27.10.2005

Klein
Bürgermeister